



eggerbachstraße 3 · 91330 eggolsheim · fon 0 95 45 - 44 32 50 · fax - 44 32 59 · mail: info@on-werbemittel.de

Kurzinfo zum Produktsicherheitsgesetz „ProdSG“

Aufgrund der Vorschrift des Produktsicherheitsgesetzes vom 01.12.2011 besteht die gesetzliche Pflicht, jedes einzelne Produkt mit einem Nachweis des Inverkehrbringers zu kennzeichnen.

Als Inverkehrbringer kann der Hersteller, der Importeur, ON Werbemittel oder der Auftraggeber direkt benannt werden.

Der Auftraggeber ist berechtigt, das ProdSG in Eigenleistung auf den Artikeln umzusetzen. Hierzu benötigen wir die Freistellung unterschrieben zurück.

Freistellung vom ProdSG

Hiermit stellen wir die Firma ON-Werbemittel, vom Produktsicherheitsgesetz frei.

Wir haben uns über das ProdSG informiert und werden dies in „Eigenleistung“ selbst auf den, bei ON-Werbemittel bestellten Artikeln umsetzen.

Uns ist bekannt, dass wir dadurch der Inverkehrbringer der Artikel werden.

Bestelldatum:

Artikel:

Menge: Stück

Ort | Datum

Name

Firmenstempel

.....

.....

.....

Bitte Faxen Sie uns die Freistellung unterschrieben an Fax 09545-443259 zurück.